

Stand: 08.07.2024

Das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens **xx. xx. xx 2025** senden an:
LFI NÖ, DI Christine Haghofer, T. 050 2592 6107, E. christine.haghofer@lk-noe.at

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum

Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“

Vorname, Nachname, Titel: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Bundesland: _____ Politischer Bezirk: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Landwirtschaftliche Betriebsnummer: _____

Dauer: 24.04.2025 bis 29.04.2026 (204 Stunden)

Orte: St. Pölten, Linz, verschiedene TGI-Höfe in NÖ, Bgld., OÖ, Sbg., Tirol;
zu Hause vor dem PC via ZOOM

Kursbeitrag: **EUR 1.850 pro Person gefördert** (für Personen mit Betriebsnummer-LFBIS)
EUR 5150 pro Person ungefördert

Angaben zur Betriebsnummer (Voraussetzung für geförderten Kursbeitrag): Ich bin...

Betriebsführer:in

Mitarbeitendes Familienmitglied (Eltern, Geschwister, Ehepartner, Kinder) **mit gleicher Wohnadresse und gleichem Nachnamen** wie der/die Betriebsführer:in

Sollte keines von beiden zutreffen, dann ist eine Bestätigung des Betriebsführers erforderlich (bitte Formular „Bestätigung zur Betriebsnummer“ im Anhang ausfüllen)

Der Betrieb wird bewirtschaftet konventionell biologisch

Betriebsgröße in ha: _____

Land-/forstwirtschaftliche Qualifikation (ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang):

Facharbeiter:in

Höherwertige landwirtschaftliche Ausbildung: _____

mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Kurze **Betriebsbeschreibung** (Betriebszweige, Tierbestand, Flächenausstattung, Infrastruktur am Hof, weitere Standbeine zB Direktvermarktung, ...)

Selbstbeschreibung (kurzer Lebenslauf), Interessen, Hobbys, Ausbildungen, ...

Was macht meinen Betrieb einzigartig oder besonders? Was sind persönliche, familiäre oder betriebliche Stärken?

Warum möchte ich Tiergestützte Intervention (TGI) auf meinem Hof anbieten?

Ist ein Grundberuf aus dem Sozial-, Gesundheits- oder pädagogischen Bereich vorhanden?

- Ja, folgender Grundberuf ist vorhanden: _____
 Nein

Gibt es sonstige Erfahrungen mit diesem Thema?

Folgende **Tierarten** sind am Hof vorhanden:

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Rinder | <input type="checkbox"/> Ziegen | <input type="checkbox"/> Lamas, Alpakas |
| <input type="checkbox"/> Schweine | <input type="checkbox"/> Hühner | <input type="checkbox"/> Esel |
| <input type="checkbox"/> Schafe | <input type="checkbox"/> Kaninchen | <input type="checkbox"/> Pferde |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: | _____ | |

Welche Tierarten sollen voraussichtlich in der TGI eingesetzt werden?

Bei einem geplanten Einsatz von Pferden: Wie soll der Einsatz erfolgen?

- Als Beobachtungstier An der Führleine Geritten

Hinweis: Bei einem geplanten Einsatz von an einer Führleine mit oder ohne Reiter eingesetzten Pferden im Rahmen der TGI muss das LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“, 16 UE absolviert werden

Welche Ideen gibt es bereits für Tiergestützte Angebote am Hof?

Mit meiner Unterschrift nehme ich folgende **Anforderungen für eine Teilnahme am Zertifikatslehrgang** zur Kenntnis bzw. bestätige ich, dass ich diese erfülle:

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- Ich habe eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiter:in oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und mit landwirtschaftlichen Nutztieren.
- Ich habe an der Online-Informationsveranstaltung zum Zertifikatslehrgang am 16.1.2024 teilgenommen bzw. die Aufzeichnung dieser Veranstaltung nachgehört.
- Ich habe einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert (aktueller Grundkurs 16 UE, Auffrischung 8 UE nicht älter als 5 Jahre) und lege den Schulungsnachweis dieser Anmeldung bei bzw. ich erbringe den Nachweis bis spätestens zum Abschluss des Lehrganges.
- Mein Betrieb (inkl. Tierhaltung) wurde seitens der SVS auf seine Sicherheit hin überprüft, den Nachweis lege ich bei (Abschlussbericht der Beratung, nicht älter als 6 Jahre) bzw. ich erbringe den Nachweis spätestens bis zum Abschluss des Lehrganges. Kontaktstellen der SVS Sicherheitsberatung in den Bundesländern siehe Anhang.
- Die Tierhaltung am Hof entspricht der österreichischen Tierhaltungsverordnung (idgF) und den EU-Bio Tierhaltungsverordnungen (idgF). Als Nachweis lege ich bei: Biozertifikat (Biobetrieb) oder bei konventionellen Betrieben eine Bestätigung der Tierhaltungsstandards durch einen LK-Stallbauberater bis spätestens zum Abschluss des Lehrganges (Liste LK-Stallbauberater in den Bundesländern siehe Anhang). Dazu ergänzend müssen die im Merkblatt im Anhang angeführten Kriterien der Tierhaltung und des Einsatzes der Tiere in der TGI eingehalten werden.
- Bei einem geplanten Einsatz von an einer Führleine mit oder ohne Reiter eingesetzten Pferden im Rahmen der TGI muss das LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“, 16 UE absolviert werden (Kontakt siehe Anhang). Den Schulungsnachweis lege ich bei oder erbringe ich bis spätestens zum Abschluss des Lehrganges. Das Seminar muss nicht absolviert werden, wenn eine Facharbeiter- oder Meisterausbildung im Bereich Pferdewirtschaft oder eine der im nächsten Punkt angeführten reiterlichen Ausbildungen vorhanden ist.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem geplanten Einsatz von gerittenen Pferden im Rahmen der TGI eine der folgenden Ausbildungen vorhanden sein muss:
 - Gerittene Pferde: Übungsleiter Schulsport Reiten (FENA) § 106 der ÖAPO oder Übungsleiter Breitensport Reiten (FENA) § 29 der ÖAPO oder Übungsleiter Reiten (FENA) § 30 der ÖAPO
 - Arbeiten als ReitlehrerIn: Staatlich geprüfter Reitinstruktor § 32 der ÖAPO
 - Therapeutisches Reiten: „Fachassistent*in pferdegestützte Interventionen“
- Für die endgültige Aufnahme in den Lehrgang ist noch ein persönliches Aufnahmegespräch (telefonisch oder Videokonferenz) erforderlich. Dabei werden die

allgemeinen Eingangsvoraussetzungen sowie die Erwartungen, Motivation und Ziele für die Teilnahme nochmals gemeinsam mit der Kursleitung besprochen.

Für den Lehrgang ist ein Auswahlverfahren notwendig. Wir informieren Sie nach Anmeldeschluss, ob eine Teilnahme möglich ist (die Teilnehmerzahl ist mit 16 Personen begrenzt).

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Ländlichen Fortbildungsinstituts Niederösterreich, zu finden unter noe.lfi.at in der Rubrik Service. Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang kann bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist behält sich das LFI die Vorschreibung einer Stornogebühr vor. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Zertifikatslehrgang ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu bezahlen.

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ und bestätige die Richtigkeit meiner persönlichen Angaben.

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen lege ich dem Anmeldeformular bei:

	liegt bei	wird nachgeliefert	Nicht erforderlich
Ausgefülltes Formular Bestätigung zur Betriebsnummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungsnachweis „Erste Hilfe“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abschlussbericht Sicherheitsberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bestätigung der Tierhaltungsstandards durch einen LK-Stallbauberater oder Biozertifikat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schulungsnachweis Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“ (für den Einsatz von Pferden an der Führleine) falls erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf den folgenden Seiten finden Sie noch folgende Informationen und Unterlagen:

- Formular Bestätigung zur Betriebsnummer
- Kontaktstellen der SVS Sicherheitsberatung in den Bundesländern
- Kontaktadressen LK-Stallbauberater in den Bundesländern
- Kontakte für LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“
- Merkblatt „Kriterien für Tierhaltung und Einsatz TGI“

An das
LFI Niederösterreich
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

Tel.: 05 0259 26100
Fax: 05 0259 95 26100
E-Mail: lfi@lk-noe.at

Bestätigung zur Betriebsnummer

Vorname/Nachname des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin:

Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort):

Geburtsdatum:

Betriebsnummer:

Ich bestätige, dass es sich bei dem/der Kursteilnehmer/in

Vorname/Nachname: _____

Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Geburtsdatum:

um eine(n)

- zukünftigen Hofübernehmer/in
- mitarbeitende/n Familienangehörige/n (Eltern, Geschwister, Ehepartner, Kinder) mit
anderer Wohnadresse/Nachname
- angestellte/n Mitarbeiter/in (zusätzlich ist eine Anmeldebestätigung beizulegen)

handelt, die/der meine Betriebsnummer (Betrieb mit land- u. forstwirtschaftlicher
Produktion oder Dienstleistung) **als Nachweis für den geförderten Kursbeitrag heranzieht.**

Datum

Unterschrift

Kontaktstellen der SVS-Sicherheitsberatung in den einzelnen Bundesländern für die Sicherheitsberatungen bezüglich ZLG Tiergestützte Intervention am Bauernhof:

- Niederösterreich: sg.NOE@svs.at
- Oberösterreich: sg.OOE@svs.at
- Wien: sg.W@svs.at
- Burgenland: sg.BGLD@svs.at
- Salzburg: sg.SBG@svs.at
- Steiermark: sg.STMK@svs.at
- Tirol: sg.T@svs.at
- Kärnten: sg.KTN@svs.at
- Vorarlberg: sg.VBG@svs.at

Kontaktadressen LK-Stallbauberater in den Bundesländern

Beratungsstellen in den Bundesländern



VORARLBERG

Zmstr. Ing. Daniel Muxel
Bereichsleiter, Bau & Planung, Ausführungsplanung
daniel.muxel@lk-vbg.at
Telefon: 05574/400-245

TIROL

Dipl.-Ing. Daniel Engl
Leitung Bauberatung
daniel.engl@lk-tirol.at
Telefon: +43 5 92 92-1132

SALZBURG

LWOI Bmst. Ing. Anton Schmid
Leitung Planungsbüro, Bauberater, Projektentwicklung,
Planung, Investitionsförderung, Förder-Info Arbeitsgruppe ÖKL
anton.schmid@lk-salzburg.at
Telefon: 0662/870571-281

STEIERMARK

Bmstr. Dipl.-Ing. Thomas Pfeiffer
Referatsleiter Referat Bauen, Bauberater
Tierhaltung und andere landwirtschaftliche Bauten
thomas.pfeiffer@lk-stmk.at
Telefon: 0664 602596 1415

OBERÖSTERREICH

Mag. Vitus Lenz
Referent Bauen
beratung@lk-ooe.at
Telefon: (050) 6902-1222

KÄRNTEN

Ing. Kurt Hartweger
Bauberatung
kurt.hartweger@lk-kaernten.at
Telefon: 0463/5850-1450

NIEDERÖSTERREICH

Bmst. Ing. Rudolf Schütz
Leitung Bauberatung
rudolf.schuetz@lk-noe.at
Telefon: 05 0259 25401

Kontakte für LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“

BL	Tel	Zuständig LFI für Sicherheitsmodul	E-Mail
Vbg.	05574- 400191	Leonie Rübenak	leonie.ruebenak@lk-vbg.at
Bgl	02682 / 702-421	Regina Schneider-Fuhrmann	r.schneider-fuhrmann@lk-bgld.at
NÖ	05 0259 26106 0664-60259 26106	Resch Theresa	theresa.resch@lk-noe.at
Sbg	0662/641248-337	Madalena Sigl	magdalena.sigl@lk-salzburg.at
Stm	0664 / 602596 1309 0316 / 8050 1309	WALTER Siegfried	siegfried.walter@lfi-steiermark.at
Tirol	059292-1112	Christine Kruckenhauser	Christine.Kruckenhauser@lk-tirol.at ;
OÖ	050-6902-1535	Barbara Prüller	barbara.prueller@lk-ooe.at
K	0463/5850-2514	Maurer Astrid	astrid.maurer@lk-kaernten.at

Stand. Feb. 2023

Merkblatt „Kriterien für Tierhaltung und Einsatz TGI“

Folgende Kriterien für die Tierhaltung und den Einsatz der Tiere in der TGI müssen eingehalten werden:

Kaninchen

Haltung mit Artgenossen mit Auslauf ist verpflichtend. Keine Prüfung der Tiere. Richtige Haltung und tiergerechter Einsatz sind durch die Ausbildung sicherzustellen.

Hühner

Der Einsatz von Küken ist nicht erlaubt. Brüte-Projekte in Klassenzimmern und anderen, nicht tiergerechten Einrichtungen sind nicht erlaubt. Haltung mit Artgenossen mit Wiesenauslauf/Misthaufen ist verpflichtend. Keine Prüfung der Tiere. Richtige Haltung und tiergerechter Einsatz sind durch die Ausbildung sicherzustellen.

Ziegen und Schafe

Frühestes Alter für die Prüfung ist 2 Jahre abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Ausgenommen: Unkastrierte Schafböcke dürfen nicht eingesetzt werden. Haltung mit Artgenossen mit Weide ist verpflichtend. Speziell Schafe sind durch entsprechendes Training auf das stressfreie Separieren von der Herde vorzubereiten. Die Schwänze der Schafe dürfen nicht gekürzt werden. Bei zugekauften Tieren mit gekürzten Schwänzen ist dies zu dokumentieren.

Esel und Muli

Frühestes Alter für die Prüfung ist 3 Jahre abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Bei großen Eseln und Mulis, die geritten werden können, gelten dieselben Regelungen wie bei Pferden. Für die Bodenarbeit sind dieselben Regeln wie bei den Pferden heranzuziehen. Haltung mit Artgenossen mit Weide ist verpflichtend.

Neuweltkameliden (Lama, Alpaka)

Ausgenommen: Jungtiere bis 12 Monate. Frühestes Alter für die Prüfung: ist 18 Monate abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Trainingsbeginn mit frühestens 12 Monaten. Gruppenhaltung mit Weide ist verpflichtend.

Schwein

Ausgenommen: Eber, Sauen mit Ferkel, Ferkel. Frühestes Alter für die Prüfung: kastrierte Eber und Sauen ohne Ferkel – frühestens mit 18 Monate abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Haltung auf Stroh ist verpflichtend. Strukturierter Stall mit Auslauf. Schwänze und Zähne dürfen nicht abgeschnitten werden/sein. Suhle und Reibe-/Kratzbaum müssen vorhanden sein; Keine Einzelhaltung.

Rind

Zur Wahrung höchstmöglicher Sicherheit sind Stiere und Mutterkühe aus Mutterkuhhaltung ausgenommen. Das Arbeiten mit gut habituierten und sozialisierten Kühen und Ochsen ist frühestens ab dem 4. Lebensjahr (bei Milchkühen ab der 2. Laktation) erlaubt. Kälber werden

ausschließlich als Beobachtungstiere (kein Kontakt zu Dritten) eingesetzt. Kühe sind nicht als Reittiere vorgesehen, diesbezüglich gibt es keine Ausbildung. Früher wurden in Ermangelung von Pferden auch Rinder zum Ziehen von Karren eingespannt. Angepasst an heutige Verhältnisse ist das Einspannen und Fahren im Beisein von Dritten nur erlaubt, wenn eine entsprechende Fahrausbildung (bronzenes Fahrabzeichen) nachgewiesen werden kann. Gruppenhaltung mit Weide.

Quelle: Leitfaden Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“, vom BMLRT genehmigt am 3. März 2022 mit GZ. LE.2022-0.149.833